

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Arbeit und Soziales (11. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Susanne Ferschl, Sabine Zimmermann (Zwickau), Doris Achelwilm, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.
– Drucksache 19/26526 –**

Mindest-Kurzarbeitergeld zügig einführen

A. Problem

Die Fraktion DIE LINKE. kritisiert, dass sich die Situation vieler von Kurzarbeit Betroffener durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der wirtschaftlichen Aktivität verschlechtert habe. Gerade für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sei ein Kurzarbeitergeld in der aktuellen Höhe über mehrere Pandemienmonate existenzgefährdend.

B. Lösung

Die Fraktion DIE LINKE. fordert eine gesetzliche Regelung für die Einführung eines bundesweiten, branchenunabhängigen Mindest-Kurzarbeitergeldes in Höhe von 1.200 Euro. Berechnungsbasis sei der gesetzliche Mindestlohn, das Mindest-Kurzarbeitergeld eine Untergrenze und keine Alternative zu bestehenden Leistungen und Regelungen.

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Annahme des Antrags.

D. Kosten

Kostenrechnungen wurden nicht angestellt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/26526 abzulehnen.

Berlin, den 3. März 2021

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales

Dr. Matthias Bartke
Vorsitzender

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichtersteller

Bericht des Abgeordneten Peter Weiß (Emmendingen)

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/26526** ist in der 209. Sitzung des Deutschen Bundestages am 11. Februar 2021 an den Ausschuss für Arbeit und Soziales zur federführenden Beratung sowie an den Ausschuss für Wirtschaft und Energie zur Mitberatung überwiesen worden.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Gerade für Beschäftigte mit niedrigem Einkommen sei ein Kurzarbeitergeld in der aktuellen Höhe über mehrere Pandemienmonate hinweg existenzgefährdend, kritisiert die Fraktion DIE LINKE. Eine Nothilfe für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Niedriglohnbereich als zusätzliches Kriseninstrument sei notwendig und zeitlich anzulehnen an die verlängerte Sonderregelung für das Kurzarbeitergeld.

III. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/26526 in seiner Sitzung am 3. März 2021 beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der FDP die Ablehnung empfohlen.

IV. Öffentliche Anhörung von Sachverständigen

Der Ausschuss für Arbeit und Soziales hat die Beratung des Antrags auf Drucksache 19/26526 in seiner 112. Sitzung am 24. Februar 2021 aufgenommen und die Durchführung einer öffentlichen Anhörung von Sachverständigen beschlossen.

Die Anhörung fand in der 113. Sitzung am 1. März 2021 statt.

Die Teilnehmer der Anhörung haben schriftliche Stellungnahmen abgegeben, die in der Drucksache 19(11)975 zusammengefasst sind.

Folgende Verbände, Institutionen und Einzelsachverständige haben an der Anhörung teilgenommen:

Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände

Bundesagentur für Arbeit

Zentralverband des Deutschen Handwerks e. V.

Wuppertaler Kreis e. V. Bundesverband betriebliche Weiterbildung

Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit

IG Metall

Gesamtmetall | Gesamtverband der Arbeitgeberverbände der Metall- und Elektro-Industrie e. V.

Gewerkschaft Nahrung-Genuss-Gaststätten

Prof. Dr. Gernot Mühge, Darmstadt

Prof. Dr. Daniel Ulber, Halle-Wittenberg

Weitere Einzelheiten können den Stellungnahmen in Ausschussdrucksache 19(11)975 sowie dem Protokoll der Anhörung entnommen werden.

V. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat über den Antrag auf Drucksache 19/26526 in seiner 114. Sitzung am 3. März 2021 abschließend beraten und dem Deutschen Bundestag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Ablehnung empfohlen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** lehnte die Einführung eines Mindest-Kurzarbeitergeldes ab. Dagegen spreche, dass es gegen das Äquivalenzprinzip in der Arbeitslosenversicherung verstoßen würde. Das Äquivalenzprinzip würde an dieser Stelle ohne Not ausgehebelt. Dabei könne die CDU/CSU aus ordnungspolitischen Gründen nicht mitgehen. Bei der Sachverständigenanhörung sei zudem bereits seitens der BDA kritisiert worden, dass Teilzeitbeschäftigte auf Grundlage des vorliegenden Antrags mehr Kurzarbeitergeld erhalten könnten als Entlohnung für ihre reguläre Arbeit. Das sei ebenso ernst zu nehmen wie das Argument der Bundesagentur für Arbeit und des Handwerks, dass die Forderungen nach einem Mindest-Kurzarbeitergeld bald die Forderung nach einem Mindest-Arbeitslosengeld nach sich ziehen würde. Das wäre dann ordnungspolitisch vermutlich das Ende des Versicherungsgedankens. Insgesamt teile die Fraktion diese Kritik und lehne den Antrag der Linken daher ab.

Die **Fraktion der SPD** hob hervor, dass die Kritik der Opposition an der Arbeitsmarktpolitik der Bundesregierung nicht zutreffe. Die Koalition habe das Kurzarbeitergeld seit letztem Jahr als wirkungsvolles Instrument eingesetzt, es vereinfacht, die Bezugsdauer verlängert und dafür gesorgt, dass bei langer Bezugsdauer ein höheres Kurzarbeitergeld gezahlt werde. Das Instrument Kurzarbeitergeld habe sich bewährt. So sei für viele Millionen Menschen Kurzarbeit angezeigt, in der Spitze sei an bis zu sechs Millionen Menschen Kurzarbeitergeld gezahlt und schätzungsweise drei Millionen Arbeitsplätze seien gesichert worden. Gleichwohl teile die SPD die Kritik, dass das Kurzarbeitergeld in den ersten vier Monaten verschiedentlich sehr knapp ausfalle. Ein erhöhtes Kurzarbeitergeld gebe es jedoch ab dem 4. Monat. Ein weiter erhöhtes Kurzarbeitergeld erhalte man ab dem 7. Monat; denn klar sei: Gerade für Menschen mit hohem Arbeitsausfall sei ein Verlust an Nettoeinkommen besonders schwer zu verkraften – gerade auch, wenn die Kurzarbeit länger andauere. Ursächlich für ein niedriges Kurzarbeitergeld seien niedrige Löhne und nicht verbeitragte Einkommensbestandteile wie Trinkgeld, die dann bei der Berechnung des Kurzarbeitergeldes nicht zum Tragen kämen. Ein Mindest-Kurzarbeitergeld würde diesen Umstand auf den ersten Blick abmildern. Es dürfe jedoch nicht übersehen werden, dass so aus der Sicht vieler Menschen neue Ungerechtigkeiten entstünden. Das betreffe zum Beispiel Menschen im Arbeitslosengeldbezug, die kein Mindest-Arbeitslosengeld bekämen und auch Menschen, die weiter arbeiteten, aber nur gering entlohnt würden. Für sie würde es sich so darstellen, dass die Versicherten mit Mindest-Kurzarbeitergeld mehr Geld erhielten als sie. Dazu käme ein erhöhter Verwaltungsaufwand, wie er von der Bundesagentur für Arbeit kritisiert worden sei. Dies müsse man im Auge behalten. Die SPD setze sich für höhere Löhne ein. Dazu gehöre ein deutlich erhöhter gesetzlicher Mindestlohn. So hätten gerade die Beschäftigten in der Gastronomie von der Einführung des Mindestlohnes durch höhere Löhne besonders profitiert. Und dort seien dadurch zudem viele Minijobs in sozialversicherungspflichtige Beschäftigung umgewandelt worden. Insgesamt werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion der AfD** kritisierte den Antrag als unterkomplex. Der Text bestehe zudem weitgehend aus „Fake“-Informationen. Wenn zum Beispiel kritisiert werde, dass Einkommen aus Kurzarbeitergeld in der aktuellen Höhe über mehrere Pandemie-Monate existenzgefährdend sei, sei das Unsinn. Das Kurzarbeitergeld werde gestaffelt ausbezahlt und die Lohnersatzquote steige mit zunehmender Abhängigkeit vom Kurzarbeitergeld. Insofern könne man hier nicht pauschal von Existenzgefährdung sprechen. Zudem werde das Mindest-Kurzarbeitergeld als Nothilfe für Arbeitnehmer angepriesen, so als gäbe es bisher keine Unterstützung. Aber es gebe immer die Möglichkeit, Leistungen nach dem SGB II zu beantragen, die ja entbürokratisiert worden seien. Worin bestehe der Unterschied zwischen der Beantragung von Kurzarbeitergeld und von Leistungen nach dem SGB II? Die in dem Antrag behauptete Existenzgefährdung gebe es im bestehenden Sicherungssystem nicht. Außerdem würden massive Ungerechtigkeiten entstehen; denn mit Einführung des Mindest-Kurzarbeitergeldes könnte beispielsweise eine Person bei einem Entgeltausfall von 10 Prozent im Niedriglohnbereich eine Lohnersatzquote von 600 Prozent erreichen. Das sei in einem Unternehmen etwa mit zwei Niedriglohnbeschäftigten bei einem Kurzarbeitenden nicht

vermittelbar. Diese Ungerechtigkeiten wären durch nichts zu rechtfertigen. Das verletze auch das Lohnabstandsgebot. Insgesamt sei der Antrag schlecht gemacht.

Die **Fraktion der FDP** lehnte den Antrag ebenfalls als unterkomplex ab. Die FDP befürworte bei der Ausgestaltung eines erhöhten Kurzarbeitergeldes in der Krise eher eine Differenzierung nach Lohnhöhe als nach Bezugsdauer. Letztlich hänge das aber davon ab, welchen Weg man in der Krise gehen wolle. Das habe auch die Anhörung erbracht. Man könne nicht alles machen. Damals wäre der Aufwand der Bundesagentur für Arbeit nicht höher gewesen als bei einem anderen Modell. Aus der Anhörung habe sich ergeben, dass mit dem vorliegenden Antrag noch größerer Aufwand entstehen würde. Mit dem Antrag werde offensichtlich eine Initiative der Gewerkschaft NGG aufgenommen, die aber differenzierter sei, als das in dem Antrag vorgeschlagene Modell der Fraktion DIE LINKE. Das gelte zumindest für die anteilige Auszahlung bei Teilzeitarbeit, die sich in dem Antrag nicht mehr finde. Insgesamt werde man den Antrag ablehnen.

Die **Fraktion DIE LINKE** führte aus, dass der Lockdown den Dienstleistungsbereich und die Gastronomie mit ihrem großen Niedriglohnbereich besonders stark treffe. Jetzt rächten sich Versäumnisse der Bundesregierung bei der ausstehenden Erhöhung des Mindestlohns und der ebenfalls ausstehenden Stärkung der Tarifbindung. In der Gastronomie arbeite mehr als jeder oder jede Zweite zum Niedriglohn. Daher falle jetzt in der Krise für diese Beschäftigten das Kurzarbeitergeld viel zu gering aus. Selbst bei einer Erhöhung auf 70 oder 80 Prozent gefährde das die Existenz; denn die laufenden Lebenshaltungskosten blieben gleich. Das habe auch die Anhörung gezeigt. Deswegen werde ein Mindest-Kurzarbeitergeld zumindest auf Mindestlohnniveau gebraucht. Die Anhörung habe auch gezeigt, dass eine Erhöhung des Kurzarbeitergeldes durch eine reine Koppelung an die Bezugsdauer den Menschen nicht gerecht werde. Der Verweis auf eine mögliche Ungleichbehandlung sei kein Gegenargument, da es bei jeder Regelung in der Arbeitsmarktpolitik ungleich Behandelte geben werde. Auch der Verweis auf die Grundsicherung als Absicherung nach unten laufe ins Leere; denn es sei für die Betroffenen eine riesige Hürde, Grundsicherung zu beantragen. Sinnvoller wäre es, für die Zeit der Pandemie als Kriseninstrument ein Mindest-Kurzarbeitergeld von 1.200 Euro einzuführen, um die existenziellen Nöte der Beschäftigten aufzufangen. Die Gerechtigkeitsdebatte sei an dieser Stelle unverständlich. Diese könne man eher führen, wenn DAX-Unternehmen Kurzarbeit in Anspruch nähmen und gleichzeitig Dividenden in Milliardenhöhe ausschütteten. Hier werde Gier durch Steuern bezuschusst. Das Geld sollte besser den Menschen zu Gute kommen, die durch die Pandemie in Not seien.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** unterstützte den Antrag. Das Kurzarbeitergeld reiche in seiner geltenden Ausgestaltung für die unteren bis hin zu den mittleren Einkommen bei „Kurzarbeit Null“ nicht aus, um das Existenzminimum zu decken. Der Verweis auf die Grundsicherung laufe in diesem Zusammenhang ins Leere. Der Grundsicherungsstatistik könne man entnehmen, dass die Zahl der Aufstocker nicht zugenommen habe. Daher lasse sich vermuten, dass die Kurzarbeitenden keine Grundsicherungsleistungen bezögen. Das bedeute, sie fielen in verdeckte Armut. Man brauche also eine vorgelagerte Leistung, um das Existenzminimum zu sichern. Da bestehe politischer Handlungsbedarf. Mit einem Mindest-Kurzarbeitergeld wäre auch nicht das Ende des Sozialversicherungsprinzips erreicht. Man könne durchaus auch innerhalb der Sozialversicherung ein Mindestniveau einziehen, wie die Schweiz es bei der Alterssicherung erfolgreich vormache. Ein solches Mindestsicherungs-niveau in der Sozialversicherung könne man sogar dauerhaft rechtfertigen, erst recht in der Krise. Insgesamt wäre für die Ausgestaltung des Kurzarbeitergeldes eine einkommensabhängige besser als die bestehende Lösung, wie die Grünen es mit ihrem „Kurzarbeitergeld plus“ vorschlugen. Aber auch der Vorschlag der Linken wäre eine Lösung.

Berlin, den 3. März 2021

Peter Weiß (Emmendingen)
Berichterstatter

